

andere Kirchen erwirkt¹⁸⁰). Gehört es in diesen Zusammenhang, wenn jene Urkunde vom 23. April 961, an deren Stelle das von Wilhelm beeinflusste und auf seine Intervention hin erteilte Privileg trat, jetzt wieder hervorgeholt und besiegelt wurde? Wir wissen nicht, was hier eigentlich geschah. In Heimsheim hatten Wilhelm und der junge Otto II. den heimkehrenden Kaiser Ende Januar empfangen und nach Worms geleitet, wo auch Brun zu seinem Bruder stieß¹⁸¹). Einige Zeit findet sich Wilhelm noch in der Umgebung des Kaisers, auch noch als Interuenient für Magdeburg¹⁸²). Als aber im Juni 965 in Köln der große Hoftag stattfand, auf dem die ganze Königsfamilie zusammenkam, wird Wilhelms Name auffallenderweise nicht genannt¹⁸³); in den zahlreichen Urkunden für Magdeburg, die im Mai, Juni und Juli ausgestellt wurden, fehlt sein Name ebenso wie in den Diplomen vom 12. Dezember 965 und vom 28. Juli 966. Dieses Fehlen zu deuten, ist ohne weitere Anhaltspunkte kaum möglich; nur der Unterschied zu der regelmäßigen Intervention des Mainzer Erzbischofs in der davorliegenden und der folgenden Zeit ist offensichtlich.

Am 24. August 966, unmittelbar vor Ottos letztem Italienzug, hat Wilhelm wieder für Magdeburg interveniert¹⁸⁴); in den Diplomen für das neue Erzbistum, die von da an bis zu seinem Tode ausgestellt wurden, ist sein Verwenden stets erwähnt¹⁸⁵). Thietmar berichtet, Otto habe seinen Sohn mit dem Aufbau der Metropole beauftragt¹⁸⁶), und es besteht kein Grund, hieran zu zweifeln. Falls es vorher zu Differenzen gekommen war, so hatte sich der Kaiser damals erneut mit seinem Sohn verständigt: der Erzbischof hat weiterhin bei der Einrichtung des Erzbistums Magdeburg mitgewirkt.

Im April 967 ist dann die Entscheidung in dem Sinne gefallen, wie Wilhelm sie 955 bereits angestrebt hatte: die kirchlichen Angelegenheiten werden nicht mehr vom Herrscher entschieden. Wir haben als Zeugnis hierfür nicht nur das Privileg Johanns XIII. vom 20. April 967, sondern

¹⁸⁰) BO Nr. 385, 403, 418, 419, 421, 422, 424, 425, 427 a, 431 a, 432. Da Wilhelm nach dem Tode Bruns († 11. Okt. 965) das Amt des Erzkanzlers allein weiterführte, hat er zweifellos häufig in der Umgebung des Kaisers gewelt.

¹⁸¹) BO Nr. 371 a, b.

¹⁸²) BO Nr. 372, 373, 377, 385.

¹⁸³) BO Nr. 386 b.

¹⁸⁴) DD OI 331, 332.

¹⁸⁵) DD OI 333 (27. Aug. 966), 345 (23. Sept. 967).

¹⁸⁶) Thietmar II 18, ed. Holtzmann, S. 58/59 f.: *Insuper Willelhelmus, sanctae archipresul Magonciae, cui cura ab imperatore, domino suimet et parente, commissa fuit Parthenopolim disponendi caeteraque regni necessaria regendi . . . moritur.*